

Sehr geehrte Frau Schäfer,

vielen Dank für Ihre Nachricht! Herr Michel bat mich, Ihnen zu antworten. Ihre Bachelorarbeit finden wir sehr interessant und würden Sie gerne dabei unterstützen.

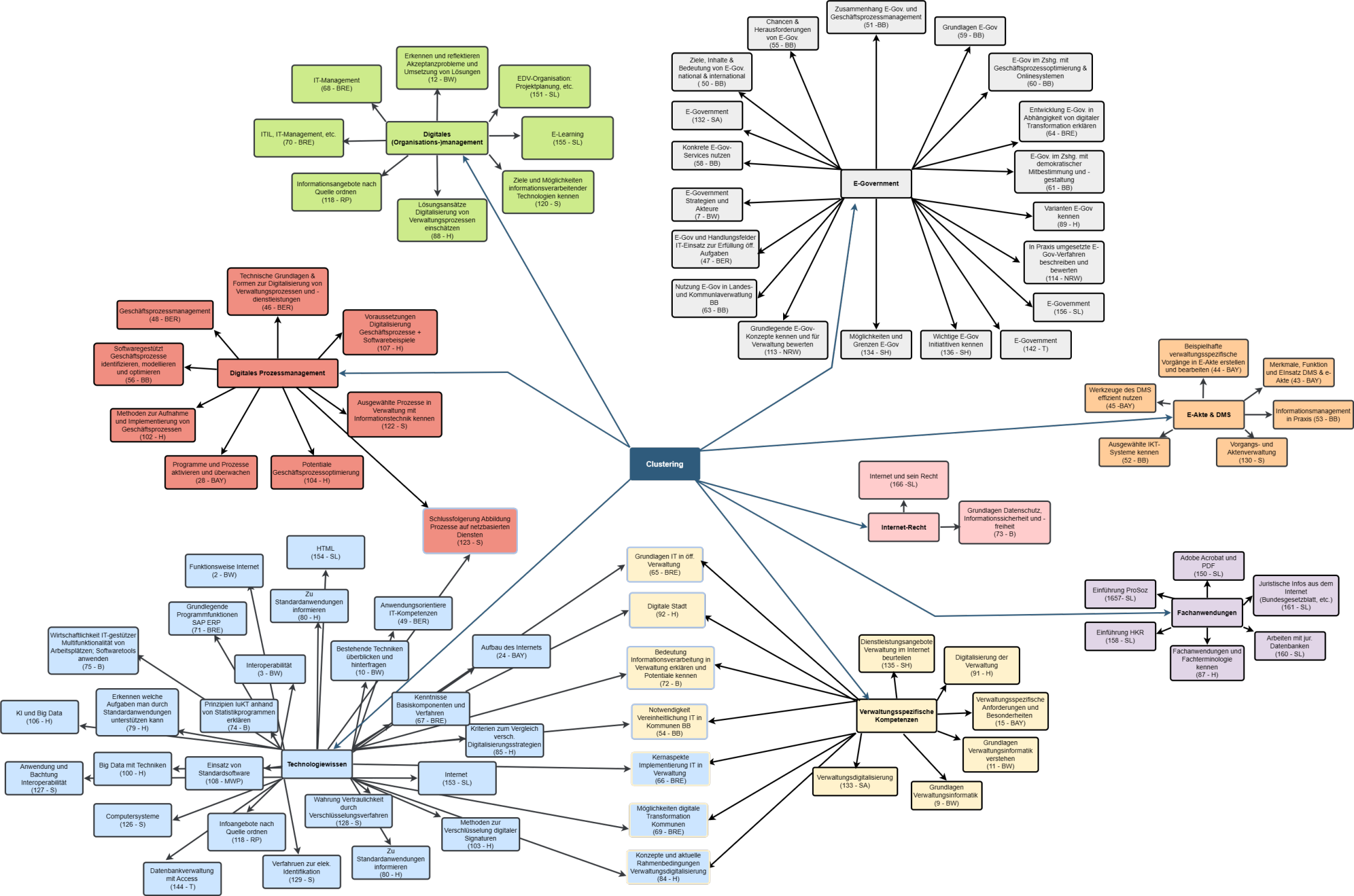
Zu Punkt 1: Eine Erhebung über digitale Kenntnisse der Schüler:innen findet sich u.a. beim Bildungsmonitor (<https://www.icdl.de/bildungsmonitor-icdl-rahmenvertragslaender-bayern-und-baden-wuerttemberg-punkten-bei-der-digitalisierung/>), vielleicht wäre dies für Sie nützlich.

Zu Punkt 2: Die Namen der Module sind teilweise von Land zu Land unterschiedlich. Die Inhalte sind die jedoch gleich und richten sich nach dem Syllabus.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Natascha Pilger



Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

**Studienplan für das
fachbereichsübergreifende Grundstudium**

– Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung –

Präsenz- und Fernstudiengang *Verwaltungsmanagement*

Impressum:

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
Willy-Brandt-Straße 1
50321 Brühl

Verantwortlich:

Dr. Yvonne Dorf

E-Mail: aiv-info@hsbund.de

Internet: www.hsbund.de/aiv

Stand: 1. Oktober 2015

I Vorwort zum Grundstudium an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

1. Vorbemerkung

Der Studienplan für das Grundstudium an der Hochschule des Bundes ist das Ergebnis einer vierten Reform des Curriculums seit Gründung der HS Bund im Jahr 1978 und wurde in der vorliegenden Fassung am 13. November 2013 vom Senat der Hochschule beschlossen. An dem Reformprozess haben neben der Studienplankommission des Senats, das Kuratorium und alle Fachbereiche sowie der Zentralbereich mit dem Ziel eines Interessensausgleichs mitgewirkt. Die Änderungen gegenüber der früheren Fassung des Studienplans orientieren sich an aktuellen Aufgabenentwicklungen in der öffentlichen Verwaltung, neuen Praxiserfordernissen sowie dem Umstand, dass einige Fachbereiche ihren Studiengang auf ein modularisiertes Bachelorstudium umstellen bzw. umgestellt haben. Trotz dieser Unterschiede in der Studiengangstruktur und den aktuellen Aufgabenentwicklungen soll der erste Studienabschnitt weiterhin im Wesentlichen gleiche Inhalte thematisieren und vergleichbare Leistungsanforderungen an die Studierenden stellen. Auf mehreren Konferenzen wurden unter der Regie der Studienplankommission im Auftrag des Senats die hierfür notwendigen Voraussetzungen erarbeitet. Der neue Studienplan für das Grundstudium sieht vor, dass von den regelmäßig 720 Unterrichtsstunden 432 auf identischen curricularen Festlegungen, der „gemeinsamen Basis“ beruhen. Die übrigen 288 Unterrichtsstunden (als „Korridor“ bezeichnet und in der Übersicht *kursiv* markiert) werden von den Fachbereichen in Form einer fachbereichsspezifischen Vertiefung der Basisinhalte und/oder einer Ergänzung durch fachspezifische Inhalte ausgestaltet. Die Frage der Studiengangstruktur (Bachelor bzw. Diplom) bleibt hiervon unberührt.

2. Leitziel

Die dynamische Aufgabenentwicklung und die ständig zunehmende Verzahnung von gesellschaftlichen Problemlagen und Verwaltung verlangen bei der Gestaltung des Studiums an der Hochschule des Bundes neben der Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die unmittelbar zur Erfüllung der Aufgaben in der jeweiligen Laufbahn erforderlich sind, ein hohes Maß an wissenschaftlichem und praktischem Methodenwissen sowie die Fähigkeit zu analytischem Denken und zum Erfassen gesellschaftlicher Wirkungs- und Gestaltungszusammenhänge. Die Ausrichtung der Studiengänge an der Hochschule des Bundes muss den Anforderungen der jetzigen und künftigen Tätigkeitsfelder der Laufbahnen des gehobenen Verwaltungsdienstes gerecht werden, weshalb dem aktiven Lernen der Studierenden besondere Bedeutung zukommt: Fähigkeiten und Einstellungen wie Mobilität, Flexibilität, Kreativität und vor allem die Bereitschaft zur Innovation sind nicht im traditionellen Verständnis vermittelbar, sondern stellen Schlüsselqualifikationen dar, die von den Studierenden aktiv erworben werden müssen. Der Studienplan des Grundstudiums ist diesen fachübergreifenden Zielsetzungen verpflichtet.

Das gemeinsame Grundstudium dient der Vermittlung des für alle Laufbahnen des gehobenen Dienstes notwendigen verwaltungsbezogenen Grundlagenwissens mit fachbereichsspezifischer Schwerpunktsetzung. Darüber hinaus zielt das Grundstudium darauf ab, die Fähigkeit und Bereitschaft der Studierenden zu individueller Arbeitsleistung und zur Zusammenarbeit, zu Toleranz und Vorurteilslosigkeit, zur Übernahme von Verantwortung und zu bürgerfreundlichem Verhalten zu entwickeln und zu fördern und in wissenschaftliche Arbeitsweisen einzuführen.

Im allgemeinen Teil und im fachspezifischen Teil des Grundstudium wird angestrebt, bestimmte Einstellungen, die von Angehörigen des öffentlichen Dienstes allgemein zu fordern sind sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erfüllung typischer Funktionen des gehobenen Dienstes zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere:

- Verständnis und Parteinahme für die Wert- und Strukturentscheidungen des Grundgesetzes
- Verständnis der gesellschaftlichen, politischen und gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa
- Verständnis der Grundzüge des Verwaltungsrechts und anderer ausgewählter Rechtsgebiete sowie Grundfertigkeiten in der Rechtsanwendung
- Verständnis des Verwaltungshandelns unter den Gesichtspunkten Kundenorientierung, Effizienz und Kostenbewusstsein
- Berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext erklären und gestalten können
- Fähigkeit zur Analyse von Arbeitsaufgaben sowie zur Auswahl und Anwendung von Arbeitsmethoden und Arbeitsmitteln

3. Hinweise zur Umsetzung in Lehre und Studium

Die Lehrenden der Hochschule des Bundes setzen verstärkt adressatengerechte und aktivierende Lehrmethoden ein. Denn durch die mitarbeitsintensive Gestaltung der Lehre kann eigenes Verhalten besser bewusst gemacht und damit auch eher geändert werden, als dies bei ausschließlicher Verwendung darbietender Lehrmethoden möglich ist. Weitere Vorteile dieser Methoden liegen in der aktiven Auseinandersetzung mit den Lerninhalten, wodurch die Tiefe der Informationsverarbeitung, die Behaltensleistung und die eigene Urteilsbildung positiv beeinflusst werden können. Voraussetzung zur Realisierung dieser Methodenpräferenz ist die Arbeit in kleineren Lehrgruppen. Die Dozentinnen und Dozenten richten ihre Vorgehensweise in den Lehrveranstaltungen an den Zielen des Studienplans aus. Sie halten darüber hinaus die Studierenden dazu an, aktiv an den Lehrveranstaltungen mitzuwirken. Der Charakter des Grundstudiums als laufbahnübergreifender und Grundlagen schaffender Lern- und Orientierungsprozess, der erst die Fundamente dafür zu legen hat, dass in späteren Abschnitten des Studiums – einschließlich der Praktika – spezifische Kompetenzen vollends herausgebildet werden können, muss stets Richtschnur für das exemplarische Lehren und Lernen sein. Eine allzu sehr ins Detail gehende Befassung mit einer Vielzahl von Einzelheiten soll vermieden werden. Zur Sicherung des Lernerfolgs dürfen die Stundenanteile für die einzelnen Studienfächer daher nicht von der Vermittlung jeweils neuer Studieninhalte ausgefüllt sein, sie müssen vielmehr auch angemessene Anteile für Wiederholungen und Übungen enthalten.

Die Studierenden sollen im Rahmen der Präsenzpflcht aktiv an den Lehrveranstaltungen mitwirken und damit den Lernerfolg fördern. Sie selbst sind für den eigenen Lernerfolg verantwortlich.

II Erläuterungen und Hinweise zum Studienplan

Der Studienplan ist ein Hilfsmittel, um – unabhängig von der Zuordnung zu Fachbereichen und Lerngruppen – auf einheitliche Lernergebnisse hinzuwirken; er ist daher an den Zielen orientiert. Für die Studierenden soll durch die Formulierung aussagekräftiger Ziele transparent werden, anhand welcher Kriterien Wissen und Können überprüft werden. Im Sinne der fachbereichsübergreifenden Vergleichbarkeit ist der Studienplan hinsichtlich der Ziele, Themen und der Stundenansätze einzelner Fächer als verbindlich zu betrachten. Damit werden im Studienplan die Schnittstellen zwischen den Komponenten des Grundstudiums (gemeinsame Basis und fachbereichsspezifischer Korridor) und den folgenden Studienabschnitten nachvollziehbar beschrieben. Der Studienplan enthält die differenzierten Lernziele der Studienfächer, die Stundenansätze und die Intensitätsstufen. Die Richtziele werden durch Grobziele und Feinziele sowie den Zielen zugeordneten Themen weiter konkretisiert. Die Schwerpunkte des Studiums ergeben sich aus der differenzierten Zuordnung der Intensitätsstufen zu den Zielen. Es werden generell Kompetenzen entwickelt, die als Grundlage für die spätere Berufspraxis notwendig und relevant sind. Hand in Hand mit einem höheren Anforderungscharakter geht notwendigerweise auch ein größerer zeitlicher Aufwand – Präsenz- und Selbststudium betreffend – für das Erreichen der jeweiligen Ziele. Einen orientierenden Charakter haben die Zeitrichtwerte und Zeitorientierungswerte innerhalb der Studienfächer. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in der Praxis die Möglichkeit bestehen muss, auf den unterschiedlichen Leistungsstand der Studierendengruppen flexibel eingehen zu können. Keinesfalls ersetzt aber der Studienplan die fachliche und pädagogische Verantwortung des Dozenten für das Erreichen der Lernziele, einschließlich der Notwendigkeit, die Vorgehensweise auf die Voraussetzungen der Studierenden abzustimmen.

- Leitziel:** Das Leitziel bezieht sich auf das fachbereichsübergreifende Grundstudium im Ganzen. Es hat einen orientierenden Charakter für alle Einzelaspekte des ersten Semesters.
- Richtziel:** Die Richtziele geben die Bereiche an, in denen das Leitziel realisiert werden sollen. Für jedes Studiengebiet bzw. Studienfach wurde ein Richtziel formuliert. Das Richtziel legitimiert damit den Beitrag des jeweiligen Bereichs für das Grundstudium.
- Grobziele:** Die Grobziele beschreiben auf einem mittleren Abstraktionsniveau unter Berücksichtigung der jeweiligen Intensitätsstufe die Lernergebnisse des Grundstudiums. Die Grobziele sind vor dem Hintergrund des jeweiligen Richtziels sowie des Leitziels zu interpretieren.
- Feinziele:** Die Feinziele konkretisieren die Grobziele und sind operationalisierbar, d.h. sie müssen realistisch erreichbar sein und sich auf beobachtbares Verhalten der Lernenden beziehen.

- Intensitätsstufen:** Die Intensitätsstufen bezeichnen den Komplexitätsgrad eines Ziels. Die vier Stufen Reproduktion, Reorganisation, Transfer und Problemlösendes Denken, welche in vielen Bildungsplänen Anwendung finden, werden im Studienplan für das Grundstudium wie folgt interpretiert:
- Stufe 1 = Benennen, Darstellen, Identifizieren, ...**
als gedächtnismäßige Wiedergabe von Daten, Namen, Begriffen, Sachzusammenhängen (Reproduktion)
- Stufe 2 = Verstehen, Erklären, Interpretieren, ...**
als Verarbeitung und Anordnung des Gelernten (Reorganisation)
- Stufe 3 = Anwenden, Auswerten, Lösen, ...**
als Übertragung des Gelernten auf andere Sachverhalte (Transfer)
- Stufe 4 = Beurteilen**
als kritische Bewertung des Gelernten sowie Finden neuer Lösungsansätze.
- Zeitrichtwerte:
(ZRW)** Der für ein Studienfach insgesamt angegebene Stundenansatz ist verbindlich. Die einem Grobziel zugeordneten Zeitrichtwerte haben orientierenden Charakter.
- Zeitorientierungswerte:
(ZOW)** Die Zeitorientierungswerte verdeutlichen die intendierten Schwerpunkte des Studienplans; sie sind nicht bindend, sondern stellen eine Planungshilfe für die Lehrenden dar. Die Lehrenden bestimmen die zeitlichen Ansätze nach den konkreten Anforderungen.
- Themen:** Die Themen konkretisieren den inhaltlichen Aspekt des jeweiligen Feinziels. Soweit eine Themensammlung exemplarischen Charakter hat, aus denen die Lehrenden auswählen können, ist dieses kenntlich gemacht.

III Stundenübersicht

Studienggebiet 1:	Staatsrechtliche und politische Grundlagen des Verwaltungshandelns	104
	1.1 Staatsrecht und Politik	60
	1.2 Europarecht und -politik	44
Studienggebiet 2:	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	216
	2.1 Einführung in das Recht	16
	2.2 Verwaltungsrecht	86
	2.3 Recht des öffentlichen Dienstes	74
	2.4 Zivilrecht	40
Studienggebiet 3:	Volks- und finanzwirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	134
	3.1 Volkswirtschaftslehre	48
	3.2 Öffentliche Finanzwirtschaft	86
Studienggebiet 4:	Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Organisation und Informationsverarbeitung	116
Studienggebiet 5:	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	150
	Gemeinsame Basis	432
	Korridorstunden	288
	Summe	720

IV Studiengebiete

1.	Studiengebiet 1 Staatsrechtliche und -politische Grundlagen des Verwaltungshandelns (einschl. Europarecht und Europapolitik)		Stundenansatz Basis: 72 Stundenansatz Korridor: 32			
1.1	Studienfach Staatsrecht und Politik		Stundenansatz Basis: 52 Stundenansatz Korridor: 8			
Richtziel Die Studierenden sollen die historischen, politischen und rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland sowie die Werteordnung des Grundgesetzes erklären und in ausgewählten Bereichen ihre Kenntnisse anwenden können.						
Grobziele	ZRW	Stufe	Feinziele	ZOW	Stufe	Themen
Die Studierenden sollen die deutsche Verfassungsgeschichte in ihren Grundzügen erklären können.	6	2	Die Studierenden sollen die Verfassungen ab 1848 nennen können.	2	1	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Stationen der deutschen Verfassungsentwicklung ab 1848
			Die Studierenden sollen deren Bedeutung für die Entstehung des GG würdigen können.	4	2	<ul style="list-style-type: none"> • Weimarer Reichsverfassung • Entstehung des Grundgesetzes • Aufbau und Struktur des Grundgesetzes • Stufen der Souveränitätsgewinnung
Die Studierenden sollen die verfassungsrechtlichen Grundlagen darstellen und auf Sachverhalte übertragen können.	16	3	Die Studierenden sollen Staatlichkeit überprüfen können.	3	3	<ul style="list-style-type: none"> • Juristischer Staatsbegriff
			Die Studierenden sollen die Strukturprinzipien erläutern und auf Sachverhalte übertragen können.	10	3	<ul style="list-style-type: none"> • Republik • Demokratie • Rechtsstaat • Bundesstaat • Sozialstaat
			Die Studierenden sollen Verfassungsänderungen überprüfen können.	3	3	<ul style="list-style-type: none"> • Ewigkeitsgarantie

Die Studierenden sollen das politische System darstellen können.	6	1	Die Studierenden sollen politische Grundbegriffe sowie Grundlagen des politischen Systems beschreiben können.	6	1	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffe der Politiklehre • Pluralismus • Politische Beteiligung, insbes. Parteien
Die Studierenden sollen das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen können.	10	3	Die Studierenden sollen die Kenntnisse von Aufgaben und Rechtsstellung der Verfassungsorgane auf Sachverhalte anwenden können.	10	3	<ul style="list-style-type: none"> • Bundestag • Bundesrat • Bundespräsident und Bundesversammlung • Bundesregierung • Bundesverfassungsgericht
Die Studierenden sollen die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären können.	6	2	Die Studierenden sollen die Gesetzgebungskompetenzen abgrenzen können.	3	2	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung des Bundes • Kompetenzen der Länder
			Die Studierenden sollen das Gesetzgebungsverfahren des Bundes erklären können.	3	2	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitungs-, Haupt- und Abschlussverfahren
<i>Die Studierenden sollen Fälle aus dem gesamten Staatsorganisationsrecht lösen können.</i>	8	3	<i>Die Studierenden sollen das Staatsorganisationsrecht in der Fallbearbeitung prozessual und materiell einüben.</i>	8	3	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Organstreitverfahren</i> • <i>Bund-Länder-Streit</i> • <i>Abstrakte Normenkontrolle</i> • <i>Konkrete Normenkontrolle (also nicht: Verfassungsbeschwerde)</i> • <i>Alle bisherigen materiellen Inhalte des Staatsorganisationsrechts</i>
Die Studierenden sollen die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern können.	8	2	Die Studierenden sollen die Bedeutung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte erklären und Grundrechtsarten unterscheiden können.	8	2	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechte / Bürgerrechte • Freiheits- / Gleichheitsrechte • Drittwirkung • Grundrechtsschranken

1.2	Studienfach Europarecht und -politik					Stundenansatz Basis: 20 Stundenansatz Korridor: 24
Richtziel Die Studierenden sollen die historische, politische und rechtliche Bedeutung Europas erklären können.						
Grobziele	ZRW	Stufe	Feinziele	ZOW	Stufe	Themen
Die Studierenden sollen die Entstehung der Europäischen Union wiedergeben können.	4	1	Die Studierenden sollen die historischen Motive und politischen Hintergründe sowie weitere Entwicklungsschritte der europäischen Integration benennen können.	4	1	<ul style="list-style-type: none"> • Motive zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften • Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften seit Gründung der Montanunion • Entwicklung zur Europäischen Union (Maastricht-Prozess)
Die Studierenden sollen das Funktionieren der Europäischen Union erklären können.	10	2	Die Studierenden sollen die Hauptorgane nennen und deren Funktion voneinander abgrenzen sowie die Rechtssetzungsverfahren beschreiben können.	10	2	<ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Rat, Rat, Parlament, Europäischer Gerichtshof, Kommission • Primär- und Sekundärrecht • Rechtsetzungsverfahren und Rechtsakte der Europäischen Union
Die Studierenden sollen das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern können.	6	2	Die Studierenden sollen das Mehrebenensystem und die Auswirkungen von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften auf das deutsche Recht erläutern können.	6	2	<ul style="list-style-type: none"> • Subsidiaritätsprinzip • Anwendungsvorrang

Die Studierenden sollen die verschiedenen Wege der europäischen Integration kennen und den einzelnen europäischen Zusammenschlüssen zuordnen können.	6	2	Die Studierenden sollen die verschiedenen europäischen Zusammenschlüsse kennen und die politische und rechtliche Sonderstellung der EU verstehen.	6	2	<ul style="list-style-type: none"> • Europabegriff (historisch, politisch, juristisch etc.) • Europäische Integration (Integrationstheorien, Geschichte der europäischen Integration) • Europäische Zusammenschlüsse (Europarat, NATO, OECD etc. in Abgrenzung zur EU)
Die Studierenden sollen die Prinzipien des EU-Rechts kennen und die Anwendung des Unionsrechts verstehen.	8	2	Die Studierenden sollen die Bedeutung des supranationalen Rechts, die Übertragung von Hoheitsrechten und die Bedeutung des Art. 23 GG verstehen.	8	2	<ul style="list-style-type: none"> • Supranationales und intergouvernementales Recht im praktischen Vergleich • Inhalt und Bedeutung des Art. 23 GG (Europaartikel) und der Begleitgesetze • Übertragung von Hoheitsrechten nach dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung • Subsidiaritätsprotokoll und Grundzüge der Subsidiaritätskontrolle • Verhältnismäßigkeitsprinzip im Unionsrecht
Die Studierenden sollen den Konfliktbereichen Deutschlands im Verhältnis zur EU die Rechtsprechung des BVerfG zuordnen können.	6	2	Die Studierenden sollen die wichtigsten Entscheidungen des BVerfG zu den Verträgen der EG und EU kennen und ihre Ergebnisse den Konfliktpunkten zuordnen können.	6	2	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung von Grundrechten in der EG und EU • Demokratiedefizit der EU • Solange-Rechtsprechung (insbes. Solange II) • Maastricht - Urteil und Kooperationsmodell • Lissabon-Urteil und Ultra-vires-Lehre • Umsetzung der Urteilslinien in Einzelfällen (Honeywell-Entscheidung)
Die Studierenden sollen ausgewählte aktuelle Entwicklungen nach dem Vertrag von Lissabon erläutern können.	4	2	Die Studierenden sollen politische, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen nach 2009 erläutern können.	4	2	<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Bürgerinitiative • Maßnahmen zur Behebung des Demokratiedefizits • Ökonomische Schwierigkeiten und Anstrengungen zu deren Lösung • Akzeptanz der EU in der Öffentlichkeit

2.	Studiengebiet 2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Stundenansatz:	166			
		Stundenansatz Korridor:	50			
2.1	Studienfach Einführung in das Recht	Stundenansatz:	16			
		Stundenansatz Korridor:	0			
Richtziel						
Die Studierenden sollen die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen können.						
Grobziele	ZRW	Stufe	Feinziele	ZOW	Stufe	Themen
Die Studierenden sollen Begriff und Funktion des Rechts darstellen können.	2	1	Die Studierenden sollen die wesentlichen Kriterien des Rechts beschreiben können.	2	1	<ul style="list-style-type: none"> • Definitionen von Recht
Die Studierenden sollen die Systematik der Rechtsordnung beschreiben können.	14	1	Die Studierenden sollen die verschiedenen Rechtsgebiete darstellen können.	2	1	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Recht - Privatrecht • Formelles / materielles Recht
			Die Studierenden sollen die wesentlichen Rechtsquellen benennen können.	3	1	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetze, andere Rechtsnormen und Rechtsquellen
			Die Studierenden sollen die Durchsetzbarkeit des Rechts darstellen können.	5	1	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsschutz
			Die Studierenden sollen Methoden der Rechtsanwendung beschreiben können.	4	1	<ul style="list-style-type: none"> • Subsumtion

2.2	Studienfach Verwaltungsrecht	Stundenansatz Basis: 70 Stundenansatz Korridor: 16				
Richtziel Die Studierenden sollen das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden können.						
Grobziele	ZRW	Stufe	Feinziele	ZOW	Stufe	Themen
Die Studierenden sollen Aufgaben und Struktur der Verwaltung darstellen können.	8	1	Die Studierenden sollen Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Verwaltung wiedergeben können.	4	1	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht • Eingriffs- und Leistungsverwaltung
			Die Studierenden sollen Struktur der Bundes- und Landesverwaltung sowie die einzelnen Träger der öffentlichen Verwaltung angeben können.	4	1	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Bundes- und Landesverwaltung (nach dem Grundgesetz) • Träger der öffentlichen Verwaltung
Die Studierenden sollen Rechtsgrundsätze des Verwaltungshandelns erläutern und anwenden können.	18	3	Die Studierenden sollen das Prinzip der Recht- und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung erklären können.	5	2	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes • Grundrechtsbindung
			Die Studierenden sollen die allgemeinen Rechtsgrundsätze im Rahmen der juristischen Methodik auf andere Sachverhalte übertragen können.	13	3	<ul style="list-style-type: none"> • Verhältnismäßigkeitsprinzip • Unbestimmte Rechtsbegriffe • Ermessen und gebundene Entscheidungen
Die Studierenden sollen Handlungsformen der Verwaltung beschreiben können.	6	1	Die Studierenden sollen die einzelnen Handlungsformen der Verwaltung überblicksartig darstellen können.	6	1	<ul style="list-style-type: none"> • Realakt • Satzung • Rechtsverordnung • Verwaltungsakt • Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Die Studierenden sollen das Verwaltungsverfahren erläutern können.	5	2	Die Studierenden sollen die einzelnen Stationen des Verwaltungsverfahrens formulieren können.	5	2	<ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung, Ablauf und Abschluss • Verfahrenselemente (insbesondere Anhörung, Akteneinsicht)
Die Studierenden sollen Verwaltungsakte, insbesondere aus dem Bereich der Gefahrenabwehr, auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen können.	33	3	Die Studierenden sollen die tatbestandlichen Voraussetzungen des Verwaltungsakts prüfen sowie seine Funktion und die an ihn geknüpften Rechtsfolgen veranschaulichen können.	10	3	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff • Arten • Bedeutung und Funktion • Wirksamkeit und Bestandskraft • Nebenbestimmungen • Aufhebung
			Die Studierenden sollen die systematischen Grundlagen und die Grundbegriffe des Rechts der Gefahrenabwehr erläutern können.	8	2	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz im Bereich der Gefahrenabwehr • Subsidiaritätsprinzip • Schutzgüter öffentliche Sicherheit und Ordnung • Gefahrenbegriffe • Adressaten der Gefahrenabwehr • Mittel der Gefahrenabwehr
			Die Studierenden sollen im Rahmen der juristischen Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle lösen können.	15	3	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit • Inhaltliche Schwerpunktbildung unter angemessener Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit
Die Studierenden sollen den Verwaltungsrechtsschutz darstellen und seine Formen unterscheiden können.	8	2	Die Studierenden sollen die allgemeine Bedeutung des Verwaltungsrechtsschutzes wiedergeben können.	2	1	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsweggarantie • Verwaltungsrechtsweg
			Die Studierenden sollen zwischen den verschiedenen Formen des Verwaltungsrechtsschutzes differenzieren können.	6	2	<ul style="list-style-type: none"> • Formlose / förmliche Rechtsbehelfe • Widerspruchsverfahren • Klagearten

<p><i>Die Studierenden sollen die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs prüfen können.</i></p>	<p>8</p>	<p>3</p>	<p><i>Die Studierenden sollen die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs prüfen können.</i></p>	<p>8</p>	<p>3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Zulässigkeit eines Widerspruchs</i> • <i>Begründetheit eines Widerspruchs</i>
---	----------	----------	---	----------	----------	---

2.3	Studienfach Recht des öffentlichen Dienstes					Stundenansatz Basis: 40 Stundenansatz Korridor: 34
Richtziel Die Studierenden sollen die Grundstrukturen des öffentlichen Dienstes in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen können.						
Grobziele	ZRW	Stu- fe	Feinziele	ZOW	Stu- fe	Themen
Die Studierenden sollen die historische Entwicklung und systematische Einordnung des Rechts des öffentlichen Dienstes sowie seine Rechtsquellen beschreiben und die wesentlichen Unterschiede zwischen Beamten- und Arbeitsrecht erklären können.	8	2	Die Studierenden sollen den Begriff und die Systematik des Rechts des öffentlichen Dienstes beschreiben können.	2	1	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff und historische Entwicklung des öffentlichen Dienstes (Überblick) • Abgrenzung des Beamtenrechts zum Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst
			Die Studierenden sollen die Rechtsgrundlagen des öffentlichen Dienstes nennen und insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums erklären können.	4	2	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen, insbesondere Art. 33 GG • Beamtenrecht • BGB, Tarifverträge
			Die Studierenden sollen das Beamtenrecht und das Arbeitsrecht abgrenzen können.	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der wesentlichen Unterschiede, einschließlich Rechtsschutz
Die Studierenden sollen die wesentlichen Grundlagen des Beamtenrechts darstellen und an einfachen Beispielen erläutern sowie ausgewählte Fälle lösen können.	18	3	Die Studierenden sollen die Arten des Beamtenverhältnisses sowie Begründung, Beendigung und Veränderungen des Dienstverhältnisses erläutern und abgrenzen sowie fallbezogen anwenden können.	6	3	<ul style="list-style-type: none"> • Arten des Beamtenverhältnisses • Ernennung • Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung • Beendigung

			Die Studierenden sollen Rechte und Pflichten des Beamten erklären und fallbezogen anwenden können.	6	3	<p>Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Treuepflicht • Weisungsbindung, Remonstration • Allgemeine Dienstleistungspflicht • Wohlverhaltenspflicht • Verschwiegenheitspflicht • Uneigennützigkeit, Korruptionsprävention • Verfassungstreue und politische Mäßigung • Fürsorgepflicht des Dienstherrn, Arbeitsschutz
			Die Studierenden sollen Pflichtverletzungen und deren Rechtsfolgen an Beispielen nennen können.	4	1	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvergehen • Grundzüge des Disziplinarrechts • Haftung
			Die Studierenden sollen die Besonderheiten des beamtenrechtlichen Rechtsschutzes nennen können.	2	1	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruchsverfahren und (verwaltungs-)gerichtlicher Rechtsschutz
Die Studierenden sollen die wesentlichen Grundlagen des Arbeits- und Tarifrechts im öffentlichen Dienst darstellen und an Beispielen erläutern können. Sie sollen darüber hinaus das Individualarbeitsrecht in der Rechtsordnung einordnen können und das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses erläutern können sowie den Inhalt als auch Beendigungstatbestände eines Arbeitsvertrages identifizieren können.	30	2	Die Studierenden sollen den <i>Arbeitsvertrag als wesentliche Rechtsgrundlage des Individualarbeitsrechts darstellen und gegenüber anderen Vertragsarten abgrenzen können. Die Studierenden sollen die einzelnen Begründungstatbestände, Veränderungstatbestände sowie einzelne Beendigungstatbestände eines Arbeitsverhältnisses erläutern und differenzieren können.</i>	20	2	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Individual- und Kollektivarbeitsrecht</i> • Arbeitsvertrag, z.B. Vertragsschluss, Anfechtung, Befristung • Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung, Personalgestaltung • <i>Begründung eines Arbeitsverhältnisses</i> • <i>Fehlerhaftes Arbeitsverhältnis</i> • <i>Faktisches Arbeitsverhältnis</i> • Beendigung, z.B. Kündigung, Aufhebung

		Die Studierenden sollen Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis erklären und die Folgen von Pflichtverletzungen an Beispielen erläutern können.	8	2	<p>Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitspflicht • Treuepflicht, Korruptionsprävention • Verschwiegenheit • Fürsorge, Arbeitsschutz • Weisungen / Direktionsrecht • Abmahnung • Haftung
		Die Studierenden sollen die Besonderheiten des Rechtsschutzes im Arbeitsverhältnis nennen können.	2	1	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgerichtliches Verfahren

<p><i>Die Studierenden sollen das Prinzip der Alimentation in seinen Ausprägungen als Besoldung und Versorgung begründen und beispielhaft veranschaulichen können.</i></p>	12	2	<p><i>Die Studierenden sollen das Alimentationsprinzip interpretieren können.</i></p>	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Alimentationsprinzip als hergebrachter Grundsatz</i> • <i>Bestand und Garantie der Alimentation</i> • <i>Verhältnis zu den speziellen Ausprägungen</i>
			<p><i>Die Studierenden sollen den besoldungsrechtlichen Anspruch des Beamten hieraus folgern und beispielhaft erläutern können.</i></p>	6	2	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Begriff und Inhalt der Besoldung nach BBesG</i> • <i>Grundgehalt und Zulagen</i> • <i>Sonderzahlungen und Leistungsbezüge</i> • <i>Besoldungsordnungen</i> • <i>Besoldungsüberleitungsregelungen</i>
			<p><i>Die Studierenden sollen die Versorgungsleistungen erklären und begründen können.</i></p>	4	2	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Begriff und Bestandteile der Versorgung</i> • <i>Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung</i> • <i>Unfallfürsorge</i> • <i>Übergangsregelungen und demographische Entwicklung</i>
<p><i>Die Studierenden sollen die Grundlagen der Reisekostenvergütung erklären und die Prinzipien der Beihilfe begründen können.</i></p>	6	2	<p><i>Die Studierenden sollen die Grundlagen der Reisekostenvergütung und des Trennungsgeldes erläutern können.</i></p>	4	2	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bedeutung und Inhalt des Bundesreisekostengesetzes</i> • <i>Begriff der Dienstreise</i> • <i>Erstattung von Reisekosten</i> • <i>Trennungsgeldverordnung</i>
			<p><i>Die Studierenden sollen die Prinzipien der Beihilfe für Beamte veranschaulichen können.</i></p>	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Alimentationsprinzip und Beihilfe</i> • <i>Gesetzesvorbehalt im Beihilferecht</i> • <i>Inhalt und Anwendung der (neuen) Beihilfeverordnung</i>

2.4	Studienfach Zivilrecht					Stundenansatz Basis: 40 Stundenansatz Korridor: 0
Richtziel Die Studierenden sollen die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen können.						
Grobziele	ZRW	Stufe	Feinziele	ZOW	Stufe	Themen
Die Studierenden können einen Überblick über das Privatrecht geben.	4	2	Die Studierenden sollen Prinzipien und Kernelemente des Privatrechts erklären können.	4	2	<ul style="list-style-type: none"> • System des Privatrechts im Kontext der gesamten Rechtsordnung • Privatautonomie
Die Studierenden können wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden.	20	3	Die Studierenden sollen den Personenbegriff erklären und Fälle lösen können.	3	3	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche / juristische Personen • Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit
			Die Studierenden sollen die Begriffe Willenserklärung / Vertrag erläutern und Fälle lösen können.	6	3	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff • Zugang • Form • Auslegung • Anfechtung • Stellvertretung
			Die Studierenden sollen die Begriffe Eigentum / Besitz abgrenzen, erläutern und Fälle lösen können.	11	3	<ul style="list-style-type: none"> • Abstraktionsprinzip • Übereignung beweglicher Sachen • Herausgabeanspruch des Eigentümers

Die Studierenden können Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.	16	3	Die Studierenden sollen ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse unterscheiden, erläutern und Fälle lösen können.	4	3	Beispiele <ul style="list-style-type: none"> • Kaufvertrag • Mietvertrag • Werkvertrag • Dienstvertrag
			Die Studierenden sollen ausgewählte Pflichtverletzungen unterscheiden, erläutern und Fälle lösen können.	4	3	Beispiele <ul style="list-style-type: none"> • Nichtleistung • Schlechtleistung
			Die Studierenden sollen ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse abgrenzen, erläutern und Fälle lösen können.	8	3	<ul style="list-style-type: none"> • Ungerechtfertigte Bereicherung • Unerlaubte Handlung

3.	Studiengebiet 3 Volks- und finanzwirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Stundenansatz Basis: 74 Stundenansatz Korridor: 60				
3.1	Studienfach Volkswirtschaftslehre	Stundenansatz Basis: 48 Stundenansatz Korridor: 0				
Richtziel Die Studierenden sollen ökonomische Zusammenhänge als Grundlage und Ergebnis staatlichen Handelns erklären und überprüfen können.						
Grobziele	ZRW	Stufe	Feinziele	ZOW	Stufe	Themen
Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.	6	2	Die Studierenden sollen die volkswirtschaftlichen Grundbegriffe erklären können.	4	2	<ul style="list-style-type: none"> • Knappheit / Güter • Produktionsfaktoren / Produktionsprozess • Sektoren • Wirtschaftskreislauf
			Die Studierenden sollen ökonomische Verhaltensmechanismen privater Haushalte und privater Unternehmen deuten können.	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzenmaximierung • Gewinnmaximierung
Die Studierenden sollen Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären können.	12	2	Die Studierenden sollen die Bedeutung des Staates als Garant für das marktwirtschaftliche System begründen können.	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Marktwirtschaft: Wettbewerb und Privateigentum • Sicherstellung der Geldfunktionen
			Die Studierenden sollen die Funktionen des Preismechanismus erklären können.	5	2	<ul style="list-style-type: none"> • Determinanten von Güterangebot und Güternachfrage • Marktgleichgewicht (Koordinierungsfunktion der Preise) • Änderungen von Angebot und Nachfrage (Informations- und Lenkungsfunktion der Preise) • Konsumentensouveränität

			Die Studierenden sollen staatliches Handeln bei ausgewählten Formen des Marktversagens begründen können.	5	2	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Effekte und Informationsmängel • Öffentliche und meritorische Güter • Anpassungsmängel: Stabilisierungsprobleme
Die Studierenden sollen die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen erläutern können.	8	2	Die Studierenden sollen verschiedene Berechnungsmethoden des Bruttoinlandsproduktes erläutern können.	8	2	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehungsrechnung • Verteilungsrechnung • Verwendungsrechnung • Real / Nominal
Die Studierenden sollen Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden können.	8	2	Die Studierenden sollen die wirtschaftspolitischen Zielsysteme unterscheiden und deren Bedeutung anhand von Beispielen erläutern können.	6	2	<ul style="list-style-type: none"> • Allokationsziele • Verteilungsziele • Stabilisierungsziele • Operationalisierung von Zielen
			Die Studierenden sollen Träger und Instrumente der Wirtschaftspolitik darstellen können.	2	1	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale, supranationale und internationale Träger der Wirtschaftspolitik • Direkte Eingriffe: Finanzpolitik und Geldpolitik
Die Studierenden sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.	14	3	Die Studierenden sollen die Ursachen wirtschaftspolitischer Probleme erläutern und auf der Grundlage modellhafter Fälle auswerten können.	8	3	<ul style="list-style-type: none"> • Modellfälle für Abweichungen volkswirtschaftlicher Entwicklungen von konkreten Zielvorgaben in beispielhaften Fällen z.B.: - zu hohe Inflation - zu hohe Arbeitslosenquote
			Die Studierenden sollen die Ursachen aktueller wirtschaftspolitischer Probleme erläutern und auswerten können.	6	3	<ul style="list-style-type: none"> • Themen abhängig von aktueller Bedeutung, z.B.: - zu hohe Inflation - zu hohe Arbeitslosenquote

3.2	Studienfach Öffentliche Finanzwirtschaft					Stundenansatz Basis: 26 Stundenansatz Korridor: 60
Richtziel Die Studierenden sollen Struktur, Abläufe und Verfahren der öffentlichen Finanzwirtschaft erläutern und auf ausgewählte Beispiele anwenden können.						
Grobziele	ZRW	Stufe	Feinziele	ZOW	Stufe	Themen
Die Studierenden sollen Grundzüge der Finanzverfassung erläutern können.	6	2	Die Studierenden sollen <i>die Kompetenzverteilung von Bund und Ländern</i> erläutern können.	5	2	<ul style="list-style-type: none"> • Träger der öffentlichen Finanzwirtschaft • Trennsystem • Mischfinanzierung / Gemeinschaftssteuern
			Die Studierenden sollen den Begriff der Haushaltsautonomie interpretieren können.	1	2	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltstrennung Bund und Länder / Kommunale Selbstverwaltung
Die Studierenden sollen den Haushaltskreislauf in seinen Grundzügen beschreiben können.	8	2	Die Studierenden sollen die 4 Phasen des Haushaltskreislaufs <i>erläutern</i> können.	6	2	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung des Haushaltsplans • Gesetzgebung • Ausführung des Haushaltsplans • Kontrolle des Haushaltsplans
			Die Studierenden sollen die Zuständigkeiten im Haushaltsprozess <i>erklären</i> können.	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium der Finanzen • Oberste Dienststellen • Beauftragte für den Haushalt und Titelverwalter in den Behörden
Die Studierenden sollen den Aufbau des Haushaltsplans darstellen und Instrumente erklären können.	10	3	Die Studierenden sollen die Haushaltssystematik beschreiben können.	4	1	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsgesetz • Gesamtplan und Einzelpläne • Kapitel und Titel
			Die Studierenden sollen die einzelnen Haushaltsmittel unterscheiden <i>und auf ein Kapitel übertragen</i> können.	4	3	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen- und Ausgabenermächtigungen • Verpflichtungsermächtigungen • Planstellen und Stellen

			<i>Die Studierenden sollen den Haushaltsplan vom Finanzplan unterscheiden können.</i>	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mehrjährige Finanzplanung</i>
Die Studierenden sollen <i>die</i> Haushaltsgrundsätze erklären und anwenden können.	20	3	Die Studierenden sollen <i>die</i> Haushaltsgrundsätze auf modellhafte haushaltswirtschaftliche Fragestellungen anwenden können.	14	3	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Jährlichkeit und zeitliche Bindung</i> • <i>Einzelveranschlagung und sachliche Bindung</i> • <i>Gesamtdeckung</i> • <i>Bruttoprinzip</i> • <i>Fälligkeit</i> • <i>Wahrheit und Klarheit</i> • <i>Vollständigkeit</i> • <i>Ausgeglichenheit</i> • <i>Öffentlichkeit</i>
			Die Studierenden sollen <i>die</i> Haushaltsgrundsätze auf aktuelle haushaltswirtschaftliche Fragestellungen anwenden können.	6	3	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Themen abhängig von aktueller Bedeutung, z.B.</i> - <i>Vorherigkeit, wenn Haushalt tatsächlich nicht rechtzeitig zustande kommt,</i> - <i>Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, wenn der Bundesrechnungshof bestimmte Tatbestände gerügt hat,...</i>
<i>Die Studierenden sollen die Befugnisse bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erklären.</i>	2	2	<i>Die Studierenden sollen die Bewirtschaftungsbefugnis und die Anordnungsbefugnis voneinander unterscheiden können.</i>	1	2	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bewirtschaftungsbefugnis</i> • <i>Anordnungsbefugnis</i>
			<i>Die Studierenden sollen die Feststellbefugnisse erklären können.</i>	1	2	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Sachliche Richtigkeit</i> • <i>Rechnerische Richtigkeit</i>
<i>Die Studierenden sollen die Grundsätze für die Zahlungen erläutern können.</i>	4	2	<i>Die Studierenden sollen die Aufgaben der Bundeskassen beschreiben können.</i>	4	1	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Trennung zwischen Anordnung und Ausführung von Zahlungen</i> • <i>Unterschied Geldstellen und Kassen</i> • <i>Zahlungsbegründende Unterlagen</i>

<p>Die Studierenden sollen die Abgrenzung des kameralen zum doppelten Buchhaltungssystem vornehmen können.</p>	8	2	<p>Grundlegende Unterschiede der beiden Rechnungslegungssysteme aufzeigen können.</p>	4	2	<ul style="list-style-type: none"> • Kameralistik versus Doppik - Ausgaben, Einnahmen - Aufwand, Ertrag
			<p>Rechtsgrundlagen für beide Rechnungslegungssysteme erläutern können.</p>	2	2	<p>Einschlägige Rechtsvorschriften aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • BHO, HGrG • HGB
			<p>Die Studierenden sollen Vor- und Nachteile kameraler bzw. doppelter Buchungen gegenüberstellen können.</p>	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisse aus kameraler bzw. doppelter Buchhaltung ziehen
<p>Die Studierenden sollen eine Bilanz aufstellen und Konten eröffnen, einfache Geschäftsvorfälle und einen Jahresabschluss erstellen können.</p>	28	3	<p>Die Studierenden sollen Bilanz sowie G + V erklären können und eine einfache Bilanz aufstellen können.</p>	6	3	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanz • G + V
			<p>Die Studierenden sollen Bestandskonten eröffnen können.</p>	6	3	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskonten
			<p>Die Studierenden sollen Aufwands- und Ertragskonten eröffnen können.</p>	6	3	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwands- / Ertragskonten
			<p>Die Studierenden sollen einfache Geschäftsvorfälle buchen können.</p>	6	3	<ul style="list-style-type: none"> • Buchungssätze, Buchungen
			<p>Die Studierenden sollen einen einfachen Jahresabschluss erstellen können.</p>	4	3	<ul style="list-style-type: none"> • Konten abschließen in Bilanz bzw. G + V

4.	Studiengebiet Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Organisation und Informationsverarbeitung	Stundenansatz Basis: 80 Stundenansatz Korridor: 36				
Richtziel Die Studierenden sollen zur ergebnisorientierten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung im Rahmen moderner Verwaltungsführung beitragen können.						
Grobziele	ZRW	Stufe	Feinziele	ZOW	Stufe	Themen
Die Studierenden sollen verwaltungsbetriebliche Grundlagen beschreiben und an Beispielen erläutern können.	14	2	Die Studierenden sollen das Erfordernis wirtschaftlichen Verwaltungshandelns anhand von Beispielen begründen können.	4	2	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit des Wirtschaftens • Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung
			Die Studierenden sollen die verwaltungsbetrieblichen Grundtatbestände sowie den Planungs- und Entscheidungsprozess erläutern können.	10	2	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsbegriff, Betriebstypen • Produktionsfaktoren, Betriebliche Grundfunktionen • Ziele und Zielbeziehungen • Phasenmodell
Die Studierenden sollen die Grundlagen wirtschaftlicher Aufgabenerfüllung erläutern und ausgewählte Techniken auf Beispiele anwenden können.	18	3	Die Studierenden sollen den Begriff Wirtschaftlichkeit und Wirtschaftlichkeitsprinzipien erläutern können.	4	2	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeit (Optimalprinzip), Minimalprinzip, Maximalprinzip
			Die Studierenden sollen ausgewählte Verfahren der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anwenden können.	14	3	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe / Einnahme und Kosten / Leistung • Abgrenzung monetärer und nicht-monetärer Verfahren • Kostenvergleichsrechnung, Nutzwertanalyse, Kapitalwertmethode

Die Studierenden sollen die Grundlagen der Verwaltungsorganisation erläutern und anwenden können.	18	3	Die Studierenden sollen die Grundlagen der Organisation beschreiben können.	2	1	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Organisation
			Die Studierenden sollen die aufbauorganisatorischen Strukturen erläutern und interpretieren sowie eine einfache Personalbedarfsberechnung durchführen können.	10	3	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien der Arbeitsteilung • Stellenbildung (u. a. Kongruenzprinzip) und Stellenarten • Quantitative Personalbedarfsplanung • Begriff und Determinanten der optimalen Leitungsspanne • Leitungssysteme • Dokumente der Aufbauorganisation, insb. Organigramm • Ergänzung der Aufbauorganisation (Projekt, Arbeitskreis)
			Die Studierenden sollen die ablauforganisatorischen Strukturen erläutern und Abläufe graphisch darstellen können.	6	2	<ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen und Dokumente der Ablauforganisation, insbesondere Flussdiagramm
Die Studierenden sollen die Bedeutung der Informationsverarbeitung für eine dienstleistungsorientierte Verwaltung exemplarisch erläutern können.	12	2	Die Studierenden sollen typische Beispiele für das Potential der Informationsverarbeitung (IV) zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung erläutern können.	10	2	<ul style="list-style-type: none"> • Grundelemente eines IV-Systems • Anwendungssysteme, insb. Verwaltungs- und Informationssysteme, Portale • Integrierte Vorgangsbearbeitung (insb. Workflow-System) • Fallmanagement
			Die Studierenden sollen Grundlagen von Datenschutz und Informationssicherheit beschreiben können.	2	1	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz • Informationsfreiheit • Informationssicherheit

Die Studierenden sollen die Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung erläutern können.	18	2	Die Studierenden sollen die Mängel der traditionellen Verwaltungssteuerung beschreiben können.	4	1	<ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis von strategischer zu operativer Steuerung • Inputsteuerung
			Die Studierenden sollen die Grundideen der modernen Verwaltungssteuerung darstellen können.	6	1	<ul style="list-style-type: none"> • Grundgedanken der modernen Verwaltungssteuerung • Output- / Outcomesteuerung • Dienstleistungsorientierung • Produkt- einschließlich Ressourcenverantwortung • Organisationsalternativen, Privatisierung, Outsourcing
			Die Studierenden sollen die Bedeutung ausgewählter Instrumente moderner Steuerung erläutern können.	8	2	Insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Leitbild • Zielvereinbarungen • Budgetierung, • Controlling (u. a. Kennzahlen) • Kosten- und Leistungsrechnung
<i>Die Studierenden sollen die Bedeutung der Statistik für die öffentliche Verwaltung erläutern können.</i>	6	2	<i>Die Studierenden sollen die Bedeutung der Statistik für die öffentliche Verwaltung erkennen, statistische Grundbegrifflichkeiten erläutern und an Beispielfällen erklären können.</i>	6	2	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Einordnung der statistischen Institutionen in die Verwaltungsstrukturen</i> • <i>Deskriptive / induktive Statistik</i> • <i>Statistischen Einheit, statistische Masse, Stichproben, Grundgesamtheit, Teilgesamtheit, Skalierungen (Nominal, Ordinal, Kardinal)</i>
<i>Die Studierenden sollen Häufigkeitsverteilungen aufstellen, zeichnerisch darstellen und bestimmte statistische Werte graphisch oder mathematisch ermitteln können.</i>	14	3	<i>Die Studierenden sollen absolute, relative Einzel- / Gesamthäufigkeiten, klassierte Erhebungen, Kreis-, Stablinien- und andere Diagramme selbst errechnen / darstellen / erheben können und erfragte Daten ermitteln können.</i>	6	3	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Einzel- / Gesamthäufigkeiten</i> • <i>Relative / absolute Häufigkeiten</i> • <i>Klassengrenzen, Klassenbreite, Klassenmitte, offene Randklasse</i> • <i>Annahmen bei Klassenbildung, Errechnung von Werten aus einer Klasse heraus</i> • <i>Darstellung von Daten in Abhängigkeit ihrer Beschaffenheit</i>

			<i>Die Studierenden sollen Lageparameter berechnen können.</i>	4	3	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Arithmetisches Mittel (gewogen, ungewogen)</i> • <i>Modus, Median, schwerster Wert, Bereichsmitte</i>
			<i>Die Studierenden sollen Streuungsparameter berechnen können.</i>	4	3	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Standardabweichung, Varianz, Kovarianz</i>
<i>Die Studierenden sollen die grundlegenden Prinzipien der Informations- und Kommunikationstechnik anhand eines ausgewählten Statistikprogramms erklären können.</i>	4	1	<i>Die Studierenden sollen die Vielfalt statistischer Programme erläutern und ein ausgewähltes Programm beschreiben können.</i>	4	1	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Überblick über die in der Bundesverwaltung genutzten Statistikprogramme</i> • <i>Aufbau, Funktion und Arbeitsweise eines ausgewählten Statistikprogramms</i> • <i>Analyse elektronisch erhobener statistischer Daten</i>
<i>Die Studierenden sollen die Wirtschaftlichkeit IT-gestützter Multifunktionalität von Arbeitsplätzen in Behörden der Bundesverwaltung erläutern und ausgewählte Softwaretools anwenden können.</i>	12	3	<i>Die Studierenden sollen die elektronischen Möglichkeiten der Kommunikation anwenden können.</i>	4	3	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nutzung von Outlook zur rationellen Gestaltung der Arbeitsorganisation</i>
			<i>Die Studierenden sollen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationssoftware sicher und effizient nutzen können.</i>	8	3	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Einsatz von Word und Excel am Arbeitsplatz</i> • <i>Umgang mit Powerpoint</i> • <i>Grafische und tabellarische Darstellung von Daten</i>

5.	Studiengebiet 5 Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns					Stundenansatz Basis: 40 Stundenansatz Korridor: 110
Richtziel Die Studierenden sollen berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext erklären und gestalten können.						
Grobziele	ZRW	Stufe	Feinziele	ZOW	Stufe	Themen
Die Studierenden sollen Wechselwirkungen zwischen Individuum und Organisation beschreiben können.	6	1	Die Studierenden sollen die Bedeutung des Leitbilds für die öffentliche Verwaltung beschreiben können.	2	1	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Verwaltung aus psycho-sozialer Sicht • Selbstverständnis der Behörde
			Die Studierenden sollen die eigene Rolle im Rahmen der öffentlichen Verwaltung darstellen können.	4	1	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen im gehobenen Dienst (Kompetenzen) • Soziale Strukturen und Prozesse • <i>Studium und Verwaltung aus systemtheoretischer (systemischer) Perspektive</i>
Die Studierenden sollen erklären können, wie individuelle Einstellungen und soziale Interaktion einander beeinflussen.	8	2	Die Studierenden sollen Einstellungen erläutern und erklären können, die den Kontakt zum Bürger bestimmen.	4	2	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung und Urteilsbildung • Vorurteile, Stereotype
			Die Studierenden sollen Einstellungen erläutern und erklären können, die innerdienstliche Kontakte beeinflussen.	4	2	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Rollen • Funktion, Entstehung und Änderung von Einstellungen
Die Studierenden sollen Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe erläutern und auf das Studium übertragen können.	8	2	Die Studierenden sollen Grundlagen gemeinsamer Arbeitsorganisation und zielgerichteter Kooperation an Beispielen erläutern können.	6	2	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstrukturen, -prozesse • Störung und Dysfunktion

			Die Studierenden sollen zwischen verschiedenen Führungsstilen unterscheiden können.	2	2	<ul style="list-style-type: none"> • Führung und Zusammenarbeit
Die Studierenden sollen die Gesetzmäßigkeiten von Kommunikationsprozessen beschreiben und zielgerichtet anwenden können.	18	3	Die Studierenden sollen Bedingungen beschreiben können, an die erfolgreiche Kommunikationsprozesse gebunden sind.	6	1	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsmodelle • Nonverbale Kommunikation • Informationsmedien • Präsentationsmedien
			Die Studierenden sollen in ausgewählten Situationen Kommunikationsprozesse effizient gestalten können.	12	3	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen rezipieren und zusammentragen • Informationen adressatengerecht strukturieren und weitergeben • Störungen • <i>Aufbau wissenschaftlicher Präsentationen</i> • <i>Rhetorik und Präsentation</i>
Die Studierenden sollen die Einflüsse von Motivation auf Leistung und Zufriedenheit im beruflichen Leben erläutern können.	10	2	Die Studierenden sollen wichtige Motivationstheorien und -modelle wiedergeben können.	4	1	<ul style="list-style-type: none"> • Motivationstheorien • Motivation und Demotivation
			Die Studierenden sollen <i>Gründe für mögliche emotionale Belastungen im Beruf und den angemessenen Umgang damit benennen</i> können. Bezugsgründe für die eigene Berufswahl und das eigene berufliche Handeln <i>sollen</i> realistisch erläutert werden können.	6	2	<ul style="list-style-type: none"> • Motive der Berufswahl • Berufliche Ziele • <i>Emotionale Belastungen, Motivationskrisen, Selbstmotivation</i>

<p>Die Studierenden sollen gruppendedynamische Techniken praktisch anwenden und reflektieren können.</p>	<p>20</p>	<p>3</p>	<p>Die Studierenden sollen in beruflichen Situationen teamorientiert handeln können, indem relevantes Kommunikations- und Sozialverhalten anhand spezifischer Trainingssequenzen eingeübt und - unter Berücksichtigung der eigenen Person aber auch der Gruppen - reflektiert werden.</p>	<p>20</p>	<p>3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsstrukturen • Verhandlungstechniken • Konfliktlösung • Teambildung • Feedback-Techniken • Selbstbild – Fremdbild
<p>Die Studierenden sollen Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden können.</p>	<p>10</p>	<p>3</p>	<p>Die Studierenden sollen Techniken und Methoden wissenschaftlicher Arbeit während des Studiums und im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anwenden können.</p>	<p>10</p>	<p>3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Recherchen • Arbeit in der Bibliothek • Entwurf und Planung wissenschaftlich fundierter Projekte • Wissenschaftliches Schreiben • Studienmanagement – Arbeitsorganisation – Zeitplanung • Umgang mit Schreibhemmungen
<p>Die Studierenden sollen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes aus rechts- und sozialwissenschaftlicher Perspektive beschreiben und ihr theoretisches Wissen auf die berufliche Praxis beziehen können.</p>	<p>10</p>	<p>2</p>	<p>Anhand strukturierter Beobachtungen und Gespräche in ausgewählten Behörden sollen die Studierenden berufsspezifische Aufgaben- und Themenfelder beschreiben können. Sie sollen ihre Erfahrungen aus rechts- und sozialwissenschaftlicher Sicht kommentieren, die Ergebnisse ihrer Recherchen miteinander vergleichen und ihre Beobachtungen in wissenschaftlich fundierter Form präsentieren können.</p>	<p>10</p>	<p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch von Behörden • Diskussion mit Behördenvertretern • Strukturierte Befragung (strukturierte Interviews mit) von Mitarbeitern dieser Behörden • Systematische Beobachtung von Arbeitsabläufen innerhalb der Behörden • Organisationsaufbau • Organisationsmanagement • Visionen / Leitbilder

<p>Die Studierenden sollen Betriebe außerhalb des öffentlichen Dienstes aus organisationspsychologischer und arbeitsrechtlicher Sicht darstellen können. Sie sollen Unterschiede in Aufbau dieser Betriebe und im Ablauf der Arbeitsprozesse wiedergeben können.</p>	10	2	<p>Die Studierenden erkunden im Rahmen strukturierter Gespräche und systematischer Beobachtungen, was private Betriebe von Einrichtungen des öffentlichen Dienstes unterscheidet. Sie sollen erklären können, welche Prinzipien für die Arbeit einer Behörde bestimmend sind. Sie sollen die Erkenntnisse fundiert und anschaulich darstellen können.</p>	10	2	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch von Betrieben • Diskussion mit Vertretern der Betriebe • Strukturierte Befragung (strukturierte Interviews mit) von Mitarbeitern in diesen Betrieben • Systematische Beobachtung von Arbeitsabläufen innerhalb der Betriebe • Aufbau und Struktur der Betriebe • Führung und Zusammenarbeit • Aus- und Fortbildung • Nationale und internationale Kontakte
<p>Eingangsprüfung Englisch I</p>	4	3	<p>Eingangsprüfung</p>			
<p>Englisch I im Fernstudium (Selbststudium): Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe der bereitgestellten Selbststudienmaterialien ihre fremdsprachlichen Vorkenntnisse selbstständig zu erweitern und zu vertiefen.</p>	46	3	<p>Bei Vorliegen von Vorkenntnissen analog des Standardisierten Leistungsprofils (SLP) 111X sind sie vor allem befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Äußerungen in typischen Alltagssituationen und bei dienstlichen Routineangelegenheiten (z.B. Fragen, Beschreibungen, einfache Anweisungen) zu tätigen, • inhaltlich einfache Hör- und Lesetexte im unmittelbaren Zusammenhang mit dem täglichen beruflichen Leben (z.B. Formulare, Mitteilungen, Anzeigen) zu verstehen. 			<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikations- und fertigungsorientiertes Selbststudium unter Berücksichtigung berufsbezogener Inhalte • Kommunikationskompetenz (in der Fremdsprache) • Interkulturelle Kompetenz • Lernkompetenz / Selbstkompetenz • Sozialkompetenz

		<p><i>Bei Vorliegen von Vorkenntnissen analog des Standardisierten Leistungsprofils (SLP) 2221 sind sie vor allem befähigt,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Äußerungen über vertraute allgemeine und berufliche Themen (z.B. Umwelt, Ausbildung, Arbeitsabläufe) zu tätigen (z.B. Beschreibungen, Erklärungen, Berichte, persönliche Meinungen),</i> • <i>Hör- und Lesetexte über vertraute allgemeine und fachliche Themen (z.B. aus Zeitungen, Fachzeitschriften, dienstliche Kommunikation) zu verstehen,</i> • <i>kurze und einfache Texte in vertrauten allgemeinen oder beruflichen Bereichen (z.B. Notizen, E-Mails, Aushänge) schriftlich zu verfassen.</i> <p><i>Bei Vorliegen von Sprachkenntnissen analog dem Standardisierten Leistungsprofil (SLP) 3332 sind sie vor allem befähigt,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>innerhalb nicht sehr vertrauter allgemeiner oder beruflich-fachlicher Themen Situationen zu beschreiben, Vorgänge zu begründen sowie Sachverhalte systematisch zu erörtern,</i> 			
--	--	---	--	--	--

			<ul style="list-style-type: none">•<i>Hör- und Lesetexte über nicht sehr vertraute allgemeine oder beruflich-fachliche Themen (z.B. Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik) sowie über Themen des eigenen Arbeitsfeldes zu verstehen (z.B. Vorträge, Verhandlungen, Präsentationen, Fachliteratur),</i>•<i>Texte in vertrauten allgemeinen oder beruflichen Bereichen schriftlich zu verfassen (z.B. dienstliche Schreiben, Kurzberichte, Vermerke).</i>			
--	--	--	---	--	--	--